



Ldtgs.Zl. 155-13/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die
Überprüfung der Vorgänge in der Finanzverwaltung
der Stadt Klagenfurt durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 12.03.2020

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 27. Sitzung am 12. März 2020 folgenden

B e s c h l u s s :

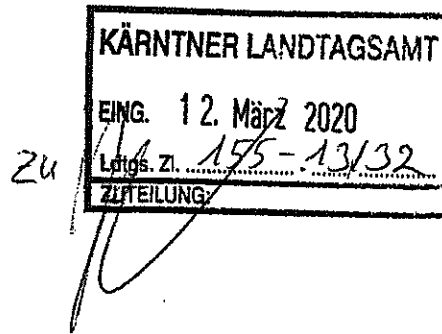
Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes internes Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Klagenfurt a. W., 12.03.2020

Abänderungsantrag

gemäß § 61 K-LTGO

Betreff: Ldtgs.Zl. 155-13/32 Bericht zum selbstständigen Antrag von Mitgliedern des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 gemäß § 27b K-LTGO iVm § 17 K-LTGO auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Finanzverwaltung der Stadt Klagenfurt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes internes Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht.

PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß § 27b K-LTGO i. V. m. § 17 K-LTGO

An den
Kontrollausschuss des Kärntner Landtages
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	05. März 2020
Ldtgs. Zl.	155 - 13 / 32
ZUTEILGANG:	KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 05.03.2020

Betreff: **Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Finanzverwaltung der Stadt Klagenfurt**

Antragsteller: KO Mag. Gernot Darmann

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Finanzverwaltung der Stadt Klagenfurt insbesondere im Hinblick auf die Amtskasse zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes internes Kontrollsystem bei der Verwaltung von Geldern besteht.

BEGRÜNDUNG

Laut Medienberichten sollen in der Stadt Klagenfurt finanzielle Mittel in Millionenhöhe veruntreut worden sein. Konkret soll es sich um rund 1,76 Millionen Euro handeln.

Medial kolportiert wurde, dass selbst der Klagenfurter Magistratsdirektor von einem „Versagen des Kontrollsystems des Magistrats Klagenfurt“ spricht.

Nunmehr ist es wichtig, dass dieses offensichtliche Versagen der internen Kontrolle der Stadt Klagenfurt durch eine unabhängige Institution, wie den Kärntner Landesrechnungshof, extern geprüft wird.

Auch im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes hat das Land Kärnten und insbesondere der Kärntner Landtag größtes Interesse an einer professionellen und ordnungsgemäßen Finanzgebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt und eines funktionierenden Kontrollsystems.